



**Gemeinde
Diepflingen**

Sommerauweg 11
4442 Diepflingen
Tel. 061 975 96 96
gemeinde@diepflingen.ch

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 09. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Diepflingen, 21. November 2025

Traktanden

1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025.

2. Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die **Kinder- und Jugendzahnpflege** per 01. Januar 2026.

3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Diepflingen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und der Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2026. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf.

4. Aufgaben und Finanzplan

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 zur Kenntnis.

5. Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 - 2030

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt das Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 – 2030 zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

6.1 Diverses

6.2 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten – Neujahr

Der Gemeinderat freut sich, Sie im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro einzuladen.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind **ab 21.11.2025** bei der Gemeindeverwaltung einsehbar/erhältlich oder im Internet unter www.diepflingen.ch -> Politik/Behörden -> Gemeindeversammlung abrufbar und können eingesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.



**Gemeinde
Diepflingen**

Sommerauweg 11
4442 Diepflingen

Telefon 061 975 96 96
PC-Konto 40-1969-5
gemeinde@diepflingen.ch

Beschlussprotokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Diepflingen, 12. Juni 2025

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 einstimmig.

Traktandum 2

Einwohnergemeinde Diepflingen – Rechnung 2024

Genehmigung der Rechnung 2024.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2024. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'532.93 ab.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2024 einstimmig. Der Aufwandüberschuss von CHF 46'532.93 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Traktandum 3

Revision des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Revision des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe per 01.07.2025.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Revision des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe per 01.07.2025 mit der orthographischen Anpassung (Korrektur Tippfehler „...eine Sozialarbeiterin...“) im §2 einstimmig.

Traktandum 4:

Gemeindeinitiative – «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungs-Initiative)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Gemeindeinitiative – «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungs-Initiative) zu genehmigen.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeinitiative – «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungs-Initiative) mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Traktandum 5

Diverses

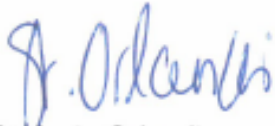
5.1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

5.2 Diverses

://: keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

1/2

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Stefanie Orlandi
Gemeindepräsidentin



Monica Bonnier
Gemeindeverwalterin

Referendum

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 3 + 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.

2/2

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025.

Zu Traktandum 2

Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2000. In den vergangenen 25 Jahren haben sich die gesetzlichen Vorgaben, aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die praktischen Anforderungen stark verändert. Daher wurde das Reglement überprüft und überarbeitet. Die vorliegende Revision berücksichtigt insbesondere neue kantonale und bundesrechtliche Bestimmungen sowie die Erfahrungen aus der Praxis. Mit der Revision soll eine zeitgemässe, klare und rechtlich verlässliche Grundlage geschaffen werden, damit die Kinder- und Jugendzahnpflege auch künftig den aktuellen Bedürfnissen entspricht und transparent geregelt bleibt. Die Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege kommt den Familien zugute, indem sie die Qualität weiter stärkt und eine faire Lösung für alle Beteiligten sicherstellt.

3/11

Beispielsweise war die Subventionierung **Bisher** unter §7 und §8 wie folgt geregelt:

§7 Allgemeine Bestimmungen zur Subventionsregelung

Als Grundlage dient §15 Absatz 1 bis 3 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes vom 19. September 1996.

An die Behandlungskosten für subventionsberechtigte Massnahmen wird abgestuft nach dem Staatssteuereinkommen (letzte definitive Veranlagung) der Eltern und der Kinderzahl ein Subventionsbeitrag gewährt.

Bei der Verteilung unter die angeschlossenen Familien sind folgende Grundsätze einzuhalten: Der Verteilschlüssel ist in der Bandbreite von 10% bis 90% auf die Steuerkraft der Eltern und die Kinderzahl abzustufen.

§8 Revision des Sozialtarifs

Die Subventionssätze sind im Anhang (Verteilschlüssel) geregelt, der integrierter Bestandteil dieses Reglements ist.

Steuerbares Einkommen 1)		Beitragssatz in % bei einem Kind	
von Fr.	bis Fr.	Konservierende Behandlung	Kieferorthopädische Behandlung
	15'000	90	90
15'001	20'000	85	85
20'001	25'000	80	80
25'001	30'000	75	75
30'001	35'000	65	65
35'001	40'000	55	55
40'001	45'000	50	50
45'001	50'000	40	40
50'001	60'000	30	30
60'001	70'000	20	20
70'001	90'000	10	10

1) Ab dem 2. Kind wird das massgebende steuerbare Einkommen um Fr. 5000.-- je Kind reduziert.

Gesuche der Eltern oder von anderen gesetzlich verpflichteten Personen um Erhöhung der Subvention sind vom Gemeinderat zu beschliessen.

Neu ist die Subventionierung unter §6 und §7 wie folgt geregelt:

B. Finanzielles

§ 6 Beitragsleistungen der Gemeinde im Bereich konservierender Behandlungen und der Kieferorthopädie

¹ Als Grundlage dient §15 Absatz 1 bis 3 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes vom 19. September 1996.

² Subventionen werden aufgrund des steuerbaren Gesamteinkommens sowie der Kinderzahl gemäss der massgebenden Steuerveranlagung ausgerichtet.

Berechnungsgrundlagen

Die prozentualen Ansätze der Beitragsleistungen gemäss § 6 Abs. 2 werden wie folgt abgestuft:

Gesamteinkommen bis	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
30'000	90%	95%	100%
40'000	78%	83%	88%
50'000	66%	71%	76%
60'000	54%	59%	64%
70'000	42%	47%	52%
80'000	30%	35%	40%
90'000	18%	23%	28%
100'000	5%	10%	15%

¹ Der Subventionssatz wird gemäss Subventionsschlüssel jährlich zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Massgebend ist das zu diesem Zeitpunkt steuerbare Gesamteinkommen gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung.

² Bei der Quellensteuer unterliegenden Erziehungsberechtigten ist das Bruttoeinkommen abzüglich 20% für die Berechnung massgebend.

³ Für die Festlegung des Subventionssatzes wird das massgebende steuerbare Gesamteinkommen der Erziehungsberechtigten betrachtet. Leben die Erziehungsberechtigten in ungetrennter Ehe, gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steuererklärung erfasst sind. Ein Konkubinat oder eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren besteht.

⁴ Bei einem steuerbaren Gesamtvermögen gemäss massgebender Steuerveranlagung von mehr als CHF 100'000.00 werden keine Subventionsbeiträge gewährt.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die **Kinder- und Jugendzahnpflege** per 01. Januar 2026.

Zu Traktandum 3

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Diepflingen

Erläuterungen zum Budget 2026

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeinderrechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget allgemein und bezüglich finanzpolitischer Tragbarkeit:

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf. Im Budget 2025 wurde mit einem Mehraufwand von CHF 95'196 gerechnet. Der jeweilige Nettoaufwand der einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) ist nur im Bereich Gesundheit (4) wesentlich und beim Verkehr (6) leicht höher. In den Bereichen Bildung (2) und Soziale Sicherheit (5) fällt der Nettoaufwand einiges tiefer aus. Die übrigen Bereiche entsprechen ungefähr dem Vorjahresbudget. Beim Bereich Finanzen und Steuern (9) steigt der Nettoertrag um rund CHF 126'000. Der Teuerungsausgleich auf dem Personalaufwand wurde mit 0.25% berücksichtigt. Bei der Gesundheit (4) steigen sowohl die Kosten für die Beiträge für die stationäre Pflege in Alters- und Pflegeheimen (4120) wie auch die Beiträge an die Spitex (4210) für die ambulante Pflege. Im Bereich Bildung (2) werden beim Kindergarten (2110) höhere und bei der Primarschule (2120) tiefere Personalkosten erwartet. Die

Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Teuerung und Lohnerhöhungen auf der Basis der aktuellen Personalstruktur des Schuljahres 2025/2026. Die Einkommenssteuererträge sind aufgrund der Bevölkerungszunahme bei unverändertem Steuerfuss höher budgetiert. Die wesentlichen Veränderungen (+/- CHF 5'000) werden nachfolgend in einer separaten Tabelle erläutert.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** weist einen Mehraufwand von CHF 78'070 aus und steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'570. Im Budget 2026 sind bei den Wassergebühren keine Erhöhungen geplant. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist ein Mehraufwand von CHF 111'030 budgetiert. Dieser ist gegenüber dem Vorjahresbudget (CHF 54'530) mehr als doppelt so hoch. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals in dieser Spezialfinanzierung ist im Jahr 2026 keine Gebührenanpassung geplant.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** sieht einen Mehrertrag von CHF 3'500 vor. Für das Jahr 2026 ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2026 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 524'500 und Einnahmen von CHF 212'500 vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 312'000. Im steuerfinanzierten Bereich ist für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gemeindehaus ein Betrag von CHF 80'000 geplant. Für diese Investition werden Subventionen von CHF 12'500 erwartet. Für den Deckbelag des Strassenackerweges sind CHF 107'000 vorgesehen. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist der Ersatz der Wasserleitung Bifang im Betrag von CHF 260'000 vorgesehen. Für den Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung sind CHF 77'500 enthalten. Aufgrund der Bautätigkeit werden bei den Wasser- wie auch bei den Kanalisationsanschlussbeiträgen je CHF 100'000 erwartet. Gemäss § 6 Abs. 1 und 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Diepflingen sind der Gemeindeversammlung für Kredite über CHF 50'000 Sondervorlagen zu unterbreiten. Die im Investitionsbudget 2026 eingestellten Kredite haben somit nur informativen Charakter.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Diepflingen
Buchungsperiode 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	530'891	48'000	537'435	47'900	575'164.32	49'394.97
Nettoaufwand		482'891		489'535		525'769.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	161'190	68'300	156'046	59'900	121'429.73	78'784.50
Nettoaufwand		92'890		96'146		42'645.23
2 Bildung	1'782'290	32'520	1'829'045	35'400	1'832'604.32	83'197.75
Nettoaufwand		1'749'770		1'793'645		1'749'406.57
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	31'310	5'000	27'430	1'500	14'031.20	
Nettoaufwand		26'310		25'930		14'031.20
4 Gesundheit	297'400	36'000	225'200	36'000	228'830.30	37'454.80
Nettoaufwand		261'400		189'200		191'375.50
5 Soziale Sicherheit	673'765	341'500	627'220	268'500	697'481.80	460'443.90
Nettoaufwand		332'265		358'720		237'037.90
6 Verkehr	303'070	110'200	302'600	128'400	284'669.59	145'953.13
Nettoaufwand		192'870		174'200		138'716.46
7 Umweltschutz und Raumordnung	500'070	465'920	422'990	385'350	424'720.15	393'498.65
Nettoaufwand		34'150		37'640		31'221.50
8 Volkswirtschaft	2'550	10'600	2'550	10'860	2'213.60	1'000.00
Nettoaufwand						1'213.60
Nettoertrag	8'050		8'310			
9 Finanzen und Steuern	100'800	3'287'890	118'390	3'179'900	160'202.18	3'045'236.21
Nettoertrag	3'187'090		3'061'510		2'885'034.03	
Total	4'383'336	4'405'930	4'248'906	4'153'710	4'341'347.19	4'294'963.91
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	22'594			95'196		46'383.28
Total	4'405'930	4'405'930	4'248'906	4'248'906	4'341'347.19	4'341'347.19

Auflistung der Investitionen

Einwohnergemeinde Diepflingen
Buchungsperiode 2026

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2025 und 2026	Ausgaben 2025 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2026 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2026
	Einwohnergemeinde Diepflingen			652'750.00	172'646.38	480'103.62	69'000.00	417'500.00	6'396.38-
0	Allgemeine Verwaltung			80'000.00	0.00	80'000.00	0.00	80'000.00	0.00
0290.5040,00	PV-Anlage Gemeindehaus	09.12.2025	NNB	80'000,00	0,00	80'000,00	0,00	80'000,00	0,00
1	Öffentl. Ordnung & Sicherheit			26'250.00	31'024.00	4'774.00-	0.00	0.00	4'774.00-
1500.5060,02	Anteil Feuerwehr Modulfahrzeug	08.12.2022	BU	26'250,00	31'024,00	4'774,00-	0,00	0,00	4'774,00-
2	Bildung			150'000.00	141'622.38	8'377.62	10'000.00	0.00	1'622.38-
2170.5040,05	Schulraumerweiterung mit Containerprovisorium	14.06.2024	SV	150'000,00	141'622,38	8'377,62	10'000,00	0,00	1'622,38-
3	Kultur, Sport, Freizeit			41'000.00	0.00	41'000.00	41'000.00	0.00	0.00
3290.5040,00	Sanierung Glockenturm	12.12.2024	BU	41'000,00	0,00	41'000,00	41'000,00	0,00	0,00
7	Umweltschutz & Raumordnung			355'500.00	0.00	355'500.00	18'000.00	337'500.00	0.00
7101.5030,00	Ersatz VL Bifang		NNB	260'000,00	0,00	260'000,00	0,00	260'000,00	0,00
7101.5060,00	Leitsystem Wasserversorgung		NNB	77'500,00	0,00	77'500,00	0,00	77'500,00	0,00
7301.5060,01	Pressmulde Karton/Papier	12.12.2024	BU	18'000,00	0,00	18'000,00	18'000,00	0,00	0,00

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Diepflingen



Bericht zum Budget 2026

Auftrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat in Bezug auf das Budget eine Prüfungsfunktion. Die RGPK besteht aus drei Einwohnern der Gemeinde Diepflingen. Der im Gemeinderat ausgearbeitete Vorschlag zum Budget wurde durch die RGPK auf wesentliche Abweichungen geprüft.

Durchführung des Budgetierungsprozesses

Basierend auf der Rechnung 2024 und dem Budget 2025 wurde im Gemeinderat das Budget 2026 ausgearbeitet und der RGPK zur Prüfung vorgelegt. An der Sitzung vom 28.10.2025 wurde den Mitgliedern der RGPK das Budget 2026 durch den Gemeinderat Herr Cédric Pezzali, Ressort Finanzen, vorgestellt. Dabei wurden Fragen der RGPK zu wesentlichen Abweichungen kompetent beantwortet.

Prüfungsgebiete / Ergebnis

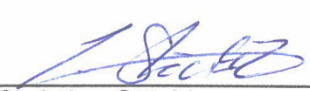
Die Budgetanträge wurden geprüft und mit den jeweiligen Unterlagen verglichen. Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von total CHF 22'594 aus. In den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit fällt der Nettoaufwand einiges tiefer aus und beim Bereich Finanzen und Steuern steigt der Nettoertrag um rund CHF 126'000 was im Wesentlichen zu dem positiven Budgetergebnis führt. Für das Jahr 2026 sind Investitionen in der Höhe von total CHF 524'500 und Einnahmen von CHF 212'500 vorgesehen. Die Investitionsrechnung 2026 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 312'000 ab.

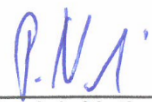
Antrag

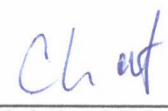
Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets für das Jahr 2026.

Diepflingen, 10. November 2025

die Mitglieder der RGPK


Christina Stöckl


Patrick Noti


Christian Näf

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung und Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2026. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert.

- a) Festlegung der Steuerfüsse und Gebührensätze
- Steuerfuss für natürliche Personen (unverändert) 65.0% der Staatssteuer
 - Steuerfuss juristische Personen Ertragssteuer (unverändert) 55.0% der Staatssteuer
 - Steuerfuss juristische Personen Kapitalsteuer (unverändert) 55.0% der Staatssteuer
 - Hundesteuer für den ersten Hund (unverändert) CHF 80.00
 - Hundesteuer für jeden weiteren Hund (unverändert) CHF 130.00
 - Einschreibgebühr (unverändert) CHF 20.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026.

- b) Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf.

Zu Traktandum 4 Aufgaben und Finanzplan 2026 - 2030

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Zusammen mit dem Budget ist er der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen und gemäss § 168a Abs. 1 des Gemeindegesetzes der zuständigen Direktion (FKD BL) einzureichen. Um die Entwicklung des steuerfinanzierten Haushalts von den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen differenziert planen und steuern zu können, sind die Aufgaben- und Finanzpläne getrennt zu erstellen.

Kenn- zahl	Jahr							
	2024 Rechnung	2025 Budget lfd. Jahr	2026 Budget	2027 Planjahr 1	2028 Planjahr 2	2029 Planjahr 3	2030 Planjahr 4	2026-2030 Durch- schnitt
Selbstfinanzierungsgrad in %	137%	280%	123%	445%	147%	0%	0%	311%
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	-3'364'956	-3'438'756	-3'478'525	-3'616'525	-3'687'325	-3'932'525	-4'207'825	
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	-3'996	-3'999	-3'975	-4'110	-4'166	-4'444	-4'755	
Verwaltungsvermögen in CHF	4'032'400	3'856'400	3'832'225	3'674'925	3'634'925	3'447'825	3'269'325	
Eigenkapital in CHF	6'997'332	6'895'132	6'910'726	6'891'426	6'922'226	6'980'326	7'077'126	

Erläuterungen / Hinweise / Bemerkungen

Bei den Steuerfüssen sind keine Erhöhungen geplant. Die Veränderungen aufgrund der Steuerreform SV17 bei den Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen sowie aufgrund der Vermögenssteuerreform der natürlichen Personen sind im vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt. Die konjunkturellen Veränderungen und Prognosen wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung BL berechnet. Einmalige und wiederkehrende Korrekturen gegenüber dem Budget 2026, welches die Grundlage für die Planjahre 2026 - 2030 bildet, sind separat

ausgewiesen.

Für zu beschaffendes Fremdkapital wird ab dem Jahr 2026 mit einem Zinssatz von 1.5% gerechnet. Die Verwendung von vorhandenen flüssigen Mitteln resp. deren Abbau bis auf eine betriebsnotwendige Reserve (CHF 0.5 Mio.) ist berücksichtigt. Der mutmassliche horizontale Finanzausgleich für die Planjahre 2026 - 2029 ist mit CHF 650'000 eingesetzt.

Die Abschreibungen sind gemäss Finanzhandbuch der BL-Gemeinden differenziert nach den entsprechenden Anlagekategorien respektive aufgrund der Nutzungsdauer der Investitionsobjekte berechnet.

In den Jahren 2026 und 2027 wird die finanzpolitische Reserve um CHF 150'000 zur Glättung der Defizite aufgelöst.

Antrag des Gemeinderats:

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 zur Kenntnis.

Zu Traktandum 5 Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 - 2030

Die Gemeinde Diepflingen strebt an, **eine lebenswerte und zukunftsorientierte Gemeinde** zu bleiben, die **ihre ländliche Idylle mit zentraler Anbindung** bewahrt und stärkt. Der Zuzug junger Familien und Gewerbe soll die Grundlage für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung schaffen.

Verwaltung und Gemeinderat arbeiten **modern und bürgernah**, unterstützt durch digitale Lösungen, um die Anliegen der Einwohner: innen effektiv und transparent zu bearbeiten. Gleichzeitig möchten wir die **Nähe zu anderen Gemeinden** nutzen, um gemeinsam Synergien zu schaffen und auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Unser Ziel ist es, **Diepflingen als attraktive Gemeinde für alle Generationen weiterzuentwickeln**, in der Tradition und Fortschritt in Einklang stehen.

Antrag des Gemeinderats:

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt das Leitbild 2025 – 2030 zur Kenntnis.

Zu Traktandum 6 Verschiedenes

- 6.1 Diverses
- 6.2 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten – Neujahr
Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 22.12.2025 bis und mit 02.01.2026 geschlossen.

Referendum

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) untersteht folgender Beschluss dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 2

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.